

Demoversion mit Originalinhalt

R 300 4/2

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN

Die unten aufgeführte Befugnis ermöglicht kein Verändern des original vom Fahrzeughersteller in der Zulassungsbescheinigung Teil I oder Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung vorgesehenen Reifen in Bezug auf Bauart und/oder Größenbezeichnung ab und/oder unterschreiten den Belastungs – oder Geschwindigkeitsindex. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Das Reifenwerk Heidenau bestätigt hiermit, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Ausnahmen gelten für M+S Reifen gemäß §36 StVZO.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung bei geänderter Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

HSN:	4003	TSN:	127
Hersteller	Moto Guzzi	Handelsname	Quota
Fahrzeugtyp	KB	EG/ABE Nr.	G285*

Felge vorn	Serienbereifung vorn	Felge hinten	Serienbereifung hinten
1.85 x 21	90/90-21 54T TT	2.75 x 17	130/80-17 65T TT

Felge vorn	Alternative Bereifung vorn	Felge hinten	Alternative Bereifung hinten
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54T TT K60*	2.75 x 17	130/80-17 M/C 65T TL M+S K60 Scout
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54T TL M+S K60 Scout	2.75 x 17	130/80-17 M/C 65T TL M+S K60 Scout
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54T TT K60 M+S Silica (SiO2)	2.75 x 17	130/80-17 M/C 69T TT Rf. K60 M+S Silica (SiO2)
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54H TL K76	2.75 x 17	130/80-17 M/C 65H TL K76
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54R TL M+S K60 Ranger	2.75 x 17	130/80-17 M/C 65R TL M+S K60 Ranger

Auflagen:	- Schlauchverwendung vorgeschrieben - Diese Bescheinigung ist nur für die M+S Silica SiO2 Auflagen gültig - Reifen mit M+S Kennung sind nach §36 StVZO Abs. 11 zulässig in Verbindung eines entsprechend der Höchstgeschwindigkeit des Reifens angebrachten M+S Aufklebers. - Eintragung erforderlich!
------------------	---

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Heidenau 2811223

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

Pierre Schöffel
Leiter Vertrieb

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Tele: (0 35 29) 51 24 31
Fax: (0 35 29) 51 24 38

Das Original der Bescheinigung ist
anzufordern unter www.heidenau.com

E-Mail: info@heidenau.com
Internet: www.heidenau.com